

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 02.01.2019	Drucksachen-Nr. 2018/302
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Besonderer Beschließender Ausschuss zur Wahl des Landrats	öffentlich	14.01.2019

Tagesordnungspunkt 3

Organisation und Ablauf des Wahlverfahrens

Beschlussvorschlag

1. Den Bewerbern wird in der Sitzung des Kreistags am 25.03.2019 vor der Wahl die Gelegenheit gegeben, sich dem Kreistag vorzustellen.
2. Für die Vorstellung vor dem Kreistag wird jedem Bewerber eine Redezeit von 20 Minuten eingeräumt.
3. Während der Vorstellung eines Bewerbers wird/werden der/die jeweils andere/n Bewerber gebeten, den Saal zu verlassen.
4. Die Festlegung der Reihenfolge bei der Vorstellung der Bewerber erfolgt per Losentscheid.
5. Für die Stimmabgabe werden die Mitglieder des Kreistags in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.
6. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt durch eine Zählgruppe. Diese besteht aus fünf Mitgliedern des Kreistags (jeweils ein Mitglied pro Fraktion).

Sachverhalt

Die Wahl des Landrats findet nach dem Beschluss des Kreistags am 25. März 2019 statt.

Nach § 39 Abs. 4 Landkreisordnung ist den dem Kreistag zur Wahl vorgeschlagenen Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich dem Kreistag vor der Wahl vorzustellen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Vorstellung der Bewerber in der Sitzung, in der die Wahl des Landrats stattfindet, erfolgt (s. Beschlussvorschlag, Ziff. 1).

Für die Vorstellung der Bewerber wird vorgeschlagen, eine Redezeit von 20 Minuten vorzugeben (s. Beschlussvorschlag, Ziff. 2).

Es ist darüber hinaus zu entscheiden, ob die Bewerber gebeten werden sollen, während der Rede des jeweils anderen Bewerbers den Saal zu verlassen. Dies wird grundsätzlich empfohlen (s. Beschlussvorschlag, Ziff. 3).

Für die Reihenfolge der Vorstellung der Bewerber gibt es mehrere Möglichkeiten; es wird empfohlen, die Reihenfolge per Losentscheid festzulegen (s. Beschlussvorschlag, Ziff. 4).

Bezüglich der Stimmabgabe wird vorgeschlagen, die Mitglieder des Kreistags in alphabetischer Reihenfolge aufzurufen (s. Beschlussvorschlag, Ziff. 5).

Die Auszählung der Stimmen sollte abweichend von der Regelung in der Geschäftsordnung (§ 9 Abs. 7) erfolgen. Dort ist festgelegt, dass die Auszählung von Stimmen bei geheimen Wahlen und Abstimmungen durch Zuziehung von zwei Mitgliedern des Kreistags erfolgt.

Angesichts der Bedeutung der Wahl und des längeren Verfahrens (die Abstimmung erfolgt in einer separat aufgestellten Wahlkabine) wird vorgeschlagen, für die Auszählung je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen (5 Personen) heranzuziehen (Ziff. 6 des Beschlussvorschlags). Diese Mitglieder können von den Fraktionen in der Sitzung benannt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.